

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
August 12	27	6,0	27	6,0	27	6,6	—	14	—	19	—	17	schön	schön	schön
13	27	7,0	27	7,1	27	7,3	—	15	—	20	—	17	schön	schön	schön
14	27	7,5	27	7,6	27	7,2	—	15	—	21	—	18	schön	schön	schön
15	27	7,2	27	6,9	27	7,1	—	14	—	20	—	16	nebl.	schön	schön
16	27	7,4	27	7,8	27	8,1	—	14	—	19	—	17	nebl.	schön	schön
17	27	8,4	27	8,5	27	8,1	—	14	—	19	—	18	Nebel	schön	schön
18	27	7,8	27	6,5	27	6,7	—	15	—	20	—	17	wolf.	schön	schön

Gubernial Verlautbarungen.

Circular des kais. k. königl. illyrischen Guberniums.

Betreffend die Modifikationen zur Beförderung des Ausfuhrhandels mit Seiden-Baum- und Schafwoll-Waaren. (3)

Um die Ausfuhr der Seiden- Baum- und Schafwoll-Waaren zu Beförderung des österreichischen Aktivhandels möglichst zu unterstützen, und den wechselseitigen Handelsverkehr zwischen Ungarn, und den übrigen zum österreichischen Manufakturverbande gehörigen Provinzen zweckmäßig zu erleichtern, hat die kais. k. königl. allgemeine hohe Hofkammer in Folge herabgelangten Dekrets vom 5. d. M. Zahl 27538 für nöthig erachtet, zu den mit dem hierortigen Circular vom 23. September 1817 Zahl 10604 öffentlich bekannt gemachten Tariffe über die Verzollung der verschiedenen Seidengattungen und der Seidenwaaren, dann der Baum- und Schafwoll-Waaren folgende Modifikationen zu veranlassen:

Post	Seidenwaaren.	Wiener Gewicht.	Einfuhrzoll.			Ausfuhrzoll.		
			fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
1	Ohne Beymischung, Broschirte, saksoneirte, geflamme, gemahlte, und gestricke Seidenzeuge oder Stoffe und Tüchel, auch Miniatur- und saksoneirte Sammete, gestricke und Bordour-Alider und Westen, dann glatt pifirte und gestricke Seidenzeuge und Tüchel, Damaste, glatte Sammete, Seidenmolton und Fesbel (Felpa) auch seidene Fliegengitter oder sogenannte Gessengarne, seidene Strümpfe, Handschuhe, Hauben, auch von Floret- und Gallettseide, ohne Unterschied . . .	1 Pfund	—	—	—	1	2	—

Post.	Seidenwaaren.	Wiener Gewicht.	Einfuhrzoll.			Ausfuhrzoll.		
			fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
2	Mit Beymischung, ganz und halbreiche Zeuge, wie auch dergleichen Sammete, Kleider und Westen	1 Pfund.	—	—	—	—	6	—
3	Mit Beymischung, halbseidende Bastzeuge, halbseidende Wolstone, Selbel und Luchel	1 Pfund.	—	—	—	—	1	—
Baumwollene Waaren.								
1	Ohne Beymischung eines fremden Stoffes, sie seyen gewirkt, gestrickt, gewebt, als: Vapour, Loul, Musselin, Petinet, Madripas, Rammertuch, Croisee, Kittay, Fibre und Wolton .	1 Pfund.	—	—	—	—	—	1
	Ohne Beymischung, dergleichen Ungarische	1 Pfund.	—	36	—	—	—	1
2	Mit Beymischung vom achten Gold und Silber	1 Pfund.	—	—	—	—	—	3
	— — — dergleichen Ungarische .	1 Pfund.	2	—	—	—	—	3
3	— — — von leinenen Garn, Schafwolle, unachten Gold und Silber, als: Barchent, Piquee, Rankin, Rankinet, Wallis, Fernette, Englischleder, Nips, Manchester aller Art, so wie Bett und Futterbarchent und dergleichen	1 Pfund.	—	—	—	—	—	2
	— — — dergleichen Ungarische .	1 Pfund.	—	54	—	—	—	2
Schafwollene Waaren.								
1	Ohne Beymischung eines fremden Stoffes aller Art, als: Zeuge, Hauben, Handschuhe, Struempfe, Bänder, Binden, Blusch, Decken, Gallonen, Schnüre, Kosen, Leppiche, Flanel, Tuch, Wolton, Ratin, Fris und dergleichen	1 Pfund.	—	—	—	—	—	2
	Ohne Beymischung, dergleichen Ungarische	1 Pfund.	—	24	—	—	—	2

Pojl.	Schafwollene Waaren.	Wiener Gewicht.	Einfuhrzoll.			Ausfuhrzoll.		
			fl.	fr.	d.	fl.	fr.	d.
1	Ohne Beymischung, ungarische gemeine und mittelfeine Lächer, so wie auch Beuteltuch und Rasch, dann gemeine wollene Hauben, Socken, Strümpfe, auch sogenannte Häusslinge und dergl. Ohne Beymischung, ungarische Loden, wie auch sogenanntes Halinatuch und gemeine Flanelle	100 Pfund.	16	—	—	—	50	—
	— — — alle übrigen dergleichen Inländischen	100 Pfund.	4	—	—	—	10	—
	— — — alle übrigen dergleichen Inländischen	100 Pfund.	—	—	—	—	10	—
2	Mit Beymischung von leinenen Garn, als: Handschuh, Strümpfe, wie auch von Hasenhaaren und dergl.	1 Pfund.	—	—	—	—	—	1
	— — — dergleichen Ungarische	1 Pfund.	—	12	—	—	—	1
3	Schawls und Schawlstücker ohne Unterschied	1 Pfund.	—	—	—	—	10	—

Im übrigen hat der Tariff vom Jahre 1817 in seiner unveränderlichen, gesetzlichen Wirkung zu verbleiben.

Laibach am 16. July 1819.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Souverneur.

Leopold Freyherr v. Ortel,
k. k. Subernialrath.

Konkurs - Verlautbarung. (2)

Für die an dem k. k. Gymnasium zu Capo d'Istria definitiv zu besetzende Katechetenstelle, womit ein jährlicher Gehalt von Fünfhundert Gulden aus dem Religionsfonde verbunden ist, wird am 9ten September d. J. bey den bischöflichen Ordinariaten zu Görz, Triest, Novi, Laibach, Grätz, und Klagenfurt ein neuer Konkurs abgehalten werden. Diejenigen Priester, welche um diese Stelle anzuhalten gedenken, haben sich daher an einem, oder andern dieser Orter zur Konkursprüfung zu stellen, ihre, an Seine Majestät adressirten Bittgesuche dem Ordinate zu übergeben, und sich darinn nicht nur über ihre Vaterland, Alter, Studien, und Verwendung, sondern auch mit einem Zeugnisse ihres Ordinariats über ihre Moralität, und mit dem weitem Zeugnisse, daß sie nebst der deutschen auch der italienischen Sprache kundig sind, auszuweisen.

Vom k. k. illyrischen Subernium zu Laibach am 8ten August 1819.

Anton Kunst,
k. k. Subernial-Sekretär.

Konkurs Verlautbarung. (1)

Zur Besetzung des Lehramtes der Zivilbaukunst an der real- und nautischen Schule zu Triest.

Für das Lehramt der Zivilbaukunst an der real- und nautischen Schule in Triest, wird ein neuer Konkurs bis zum 1ten September dieses Jahrs ausgeschrieben, und an diesem Tage die Konkursprüfung zu Triest, Wien, Prag, Lemberg, Pavia und Padua, abgehalten werden.

Der Vortrag dieses Lehramtes ist in italienischer Sprache, und der jährliche Gehalt besteht in Sechshundert Gulden.

Diejenigen, welche für dasselbe kompetiren wollen, haben sich am Vortage der Konkursprüfung, an einen der bestimmten Konkursörter bey der betreffenden Studien-Direktion zu melden, und sich über ihren Stand, Alter, Studien, Moralität, Sprache, und geleisteten Dienste, gehörig auszuweisen.

Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 6ten August 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial-Sekretär.

Eirkulare des kaiserl. königl. Illyrischen Suberniums. (2)

Regulirung der Zollsätze für die aus Thon verfertigten Waaren, und für Thon- und Porzellan-Erde.

Seine Majestät haben mittelst allerhöchsten Entschliessung vom 9ten März d. J. und herabgelangten hohen Hofkammer - Intimate vom 22ten v. M. Zahl 25512 die von der k. k. Kommerzhofkommission in Antrag gebrachte Regulirung der Zollsätze für die aus Thon verfertigten Waaren, wie auch für Thon- und Porzellan-Erde zu genehmigen, und das durch folgende neue Bestimmungen festzusetzen geruht:

1.) Vom 15. August l. J. angefangen, haben die in dem hier beugefügten Tariffe, für die Ein- und Ausfuhr gedachter Artikel bestimmten Zollsätze, an allen Grenzen der Monarchie gegen das Ausland gleichförmig in Wirksamkeit zu treten.

2.) Der Verkehr mit diesen einheimischen Artikeln im Innern der Monarchie, nämlich zwischen den alten und neu erworbenen Provinzen, wird mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen, Dalmazien, Istrien, und den Freyhäfen von Triest und Fiume, sammt den dazu gehörigen, außer der Zoll-Linie gelegenen Distrikten ganz tollfrey, jedoch unter der Bedingung gestattet, daß die einzelnen Versendungen jedesmal der Untersuchung bey den Zollämtern an der Zwischenlinie unterworfen bleiben, welche sich überzeugen müssen, ob darunter nicht andere dermal der Verzollung an der Zwischenlinie noch unterliegende Artikel bengepaßt sind.

3.) In dem Verkehre mit Ungarn, Siebenbürgen, und den übrigen Provinzen der Monarchie haben, in so fern als dieser Tariff nicht schon besondere Bestimmungen enthält, die über diesen Verkehr in der Zoll- und Dreyßigst-Ordnung enthaltenen allgemeinen oder durch spezielle Verordnungen ausgesprochenen Grundsätze in Anwendung zu kommen.

4.) Dagegen werden aber auch vom 15. August l. J. die unter der Post- und 2 genannten Artikel im ganzen Umfange der Monarchie, als außer Handel gesetzt, erklärt, und kann deren Einfuhr nur auf besondere Bewilligung gegen Paß, und Entrichtung des zur nähern Bezeichnung mit größern Ziffern ausgedrückten Einfuhr-Zolles Statt finden.

Laibach am 10ten July 1819.

Joseph Graf Sweerts - Spork,
Landes - Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertesl,
k. k. Subernialrath.

T a r i f f

der Ein- und Ausfuhr = Zölle für die aus Thon bereiteten Waaren, wie auch für Thon- und Porzellanerde.

Post- Nrc.	Benennung des Artikels.	Verzollungs- Maß.	Einfuhr- Zoll.			Littera der Patents- Beilage.	Ausfuhr- Zoll.			Littera der Patents- Beilage.
			fl.	fr.	d.		fl.	fr.	d.	
1	Porzellan . . von	Guldenwerth	—	36	—	C	—	—	1	
2	Steinart, wie auch Majolika oder Fayen- ce . . von	1 Zent. Sporko	30	—	—	C	—	12	2	
	— — dergleichen un- garisches und bo- hmisches Geschirr, v.	detto	2	30	—	—	—	12	2	
3	* Thon- oder Töpfer- waaren, schwarze feuerfeste, als: Schmelzgeräthe u. deren Apparate, nämlich: Schmelz- tiegel, Retorten, Sandkapellen, Ruf- feln, Herdplatten, schwarze Ziegel, Leischerben oder Krätschüsseln u. d. g. wie auch die Hessischen Schmelz- geschirre . . von	detto	—	24	—	C	—	1	1	
	** — — alle übrige mit oder ohne Gla- sur zum häuslichen									

* Anmerkung. Wenn diese Schmelzgeräthe auf der Donau in Schiffen ge-
laden, eingeführt werden, so werden zu Abladungs- und
Verzollungs- Plätzen für dieselben ausschließend die 3 Leg-
stätte Wien, Linz und Krems bestimmt, wohin solche im-
mer, wie bisher, von der Gränze anzuweisen sind.

** Anmerkung. Nur in dem Falle dürfen diese Geschirre an der Gränze ver-
zollt werden, wenn sie allein, und nicht vermisch mit den feu-
erfesten schwarzen Schmelzgeschirren in einem Schiffe gepackt
ankommen, widrigen Falls sie gleich diesen an die obbe-
nannten drey Legstätte zur Verzollung anzuweisen sind.

Post- No.	Benennung des Artikels.	Verzollungs- Maß.	Einfuhrzoll.			Ausfuhrzoll.			
			fl.	fr.	d.	fl.	fr.	d.	
	sowohl, als zum technischen Gebrauche, mit Einschluß der sogenannten rblaischen Tabakspfeifen . . . von	Guldenwerth	—	12	—	A	—	—	1
	— — dergleichen ungarische . . . von	detto	—	3	—	A	—	—	1
4	Ziegel, gemeine gebrannte Mauer- und Dachziegel, ohne Unterschied . . . von	1000 Stück	—	17	—	A	—	18	—
5	Thonerde, für die Ladung . . . von	1 Stück Zugvieh	—	1	2	A	—	—	2
6	Porzellanerde . . . von	1 Zent. Sporfo.	—	2	—	B	—	2	—

Von der k. k. Banco-Hofbuchhaltung,
Wien am 6. Juny 1819.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Es ist dermal das zweyte Anton Raabische, für studirende Bürgerkinder von Laibach vom Anfange der 4ten bis Vollendung der 6ten Schule gestiftete Handstipendium im jährlichen Ertrage pr 40 fl. Metall-Münze erlediget.

Jene Schüler, welche den Genuß dieses Stipendiums zu erhalten wünschen, haben ihr mit dem Lauffscheine, mit dem Dürftigkeitszeugnisse, mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen, oder geimpften Schutzblattern, dann mit dem Sitten- und Studienfortgangszeugnisse von den letzten zwey Bewerbern belegtes Gesuch verlässlich bis zosen September d. J. bey diesem Subernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Vom kaiserl. königl. illyrischen Subernium in Laibach am 6ten August 1819.
Anton Kunstl,
k. k. Subernial-Sekretär.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.

V e r p a n n t m a c h u n g. (1)

Wohu Bezirksgerichte Neustadl wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Herrn Paul Wacher gegen Anton Zuvantschitsch wegen aus dem gerichtlichen Vergleich der Schuldigen 100 fl. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem letztern gehörigen

den Herrschaften Pletterjach und Klingenfels dienstharen im Weinberge befindlichen 2 Weingärten sammt Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben unter den gesetzlichen Bedingungen die erste Tagsetzung auf den 9ten September, die zweyte den 9ten October, und die dritte auf den 9ten November d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte zwey Weingärten bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr 107 fl. oder darüber nicht sollten an Mann gebracht werden können, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung käuflich hindann gegeben werden würden.

Bezirksgericht Neustadt am 8ten August 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Gregor Umeq von Großzerouz gegen die Eheleute Georg und Maria Jary von Werschlin wegen behaupteten 60 fl. c. s. c. in die executive Versteigerung der den letztern gehörigen zur Staatsherrschaft Neustadt zinsbaren halben Hube sammt Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben unter den gesetzlichen Bedingungen die erste Feilbietung auf den 11ten September, die zweyte auf den 11ten October, und die dritte auf den 11ten November d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis pr 427 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird. Hierzu sind die Kauflustigen überhaupt, und insonderheit die intabulirten Gläubiger zur Abwendung des ihnen hiedurch etwa zugehen möglichen Schadens hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht Neustadt am 9ten August 1819.

P a c h t v e r s t e i g e r u n g. (1)

Von Seite der k. k. Bancal-Herrschaft Burgamt Willach wird hiermit bekannt gemacht: daß einige mit Ende October 1819 aus der Pachtung heimsfallenden dießherrschaftlichen Realitäten, als der Garten hinter der Schusterkeusche, die Frohnwiesen bey Zuben-dorf, und ein Auengrund, dann die dießherrschaftlichen Jagdbarkeiten in der Gegend der deutschen Dörfer bey Willach und in der Schutt auf der Willacher-Alpe und in Bleyberg, endlich in der windischen Gegend jenseits der Gail, in Folge der hierüber erhaltenen Bewilligung der k. k. illyrischen Domainen-Administration zu Laibach vom 16ten d. M. Nro. 1786 auf zwey nacheinander folgende Jahre seit 1ten November 1819 an, an den Weißbiertrinkenden im Wege der Versteigerung in Pacht werden gegeben werden.

Da man nun zur Vornahme dieser Verpachtung den Tag auf den 9ten September d. J. und zwar Vormittag von 9 bis 12 Uhr zur Versteigerung der Realitäten und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr zur Versteigerung der Jagdbarkeiten in hierortiger Amtskanzley bestimmt hat, so werden die Pachtlustigen hierzu mit dem Bemerkten vorgeladen; daß zur Pachtung der Jagdbarkeiten Leute aus dem Bürger und Bauernstande in Folge der bestehenden höchsten Jagdgesetze nicht zugelassen werden können.

K. k. Verwaltungsrath der Staatsherrschaft Bancal Burgamt Willach am 2. August 1819

D i e n s t e z u v e r g e b e n. (1)

Bei der k. k. Auerspergischen Bezirksverwaltung Wachsenstein zu Vellay in Istrien wird 1 Controllor, 1 Gerichtsaktuar, und 1 Amtschreiber gegen gute Bedingungen angestellt. Jene Individuen, welche diese Dienstplätze zu erhalten wünschen, und sich mit guten Fähigkeits- und Sittenzugnissen ausweisen können, belieben sich an den k. k. Auerspergischen Rath Herrn Webers in Laibach zu verwenden.

Eben so ist im Herzogthume Gottsche der Dienst des Gerichtsdieneres zu vergeben, welcher demjenigen verliessen werden wird, der sich auf obgesagte Art melden, und als dazu geeignet ausweisen wird. Laibach den 17ten August 1819.

K u n d m a c h u n g. (1)

In Folge einer Verordnung der löblichen k. k. Staatsgüter-Administration in Lai-

Das vom 29ten July l. J. Zahl 1567 wird am 27ten August 1819, das zur k. k. Religionsfondsherrschaft Arnoldstein in Oberkärnten gehörige, im Dorfe gleichen Namens befindliche, mit No. 14 bezeichnete, 1 Stock hohe, aus einem gewölbten Keller 4 Zimmer, 1 Kammer, 2 Kucheln, und einem Vorfaule bestehende Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Stalle auf 2 Pferde, und 2 Kühe, und einem kleinen Garten und Hofstatt, in der verwaltungsmässigen Amtskanzley zu Arnoldstein, Vormittag im Wege der öffentlichen Versteigerung mit dem Vorbehalte der höhern Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft werden. Von diesem Hause und Zugehörungen wird für die Staatsherrschaft Arnoldstein auf immer das Obereigentum vorbehalten, und wird der jeweilige Inhaber desselben, der erstgenannten Staatsherrschaft Arnoldstein in recognitionem domini directi, jährlich eine unzeigerliche Gabe mit 2 fl. und in Besitzveränderungsfällen 3 fl. Veränderungsgebühr nebst 30 kr. Briefstare zu entrichten, wie auch die an dieser Realität dermal haftende landesfürstliche Steuer jährlicher 4 fl. 30 kr. zu bezahlen haben.

Der Ausrufspreis ist auf 320 fl. Metallmünze bestimmt, und als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hier Landes zum Besitze von Realitäten geeignet ist. Uebrigens müssen diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen, und folglich dieses Haus erkaufen wollen, noch vor der Versteigerung, den zehnten Theil des Ausrufspreises zu Händen des staatsherrschaftlichen Verwaltungsamtes als Kaution, und zwar in W. W. baar erlegen; der Kauffchilling aber muß spätestens binnen 14 Tagen nach Einlösung der höhern Versteigerungs-Genehmigung vollständig zu Händen der obgesagten Staatsherrschaft abgeführt werden.

Die Beschreibung, wie auch Schätzung dieses Hauses, und Zugehörungen, dann die sonstigen Verkaufsbedingnisse, können die Kauflustigen vorläufig in der verwaltungsmässigen Kanzley zu Arnoldstein einsehen.

K. k. Verwaltungsamt der vereinigten Staatsherrschaften zu Arnoldstein in Oberkärnten den 5ten August 1819.

Verlautbarung. (1)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Studien-Fonds-Herrschaft Peterjach wird hiemit bekannt gemacht, daß den zuten August laufenden Jahres Frühe um 9 Uhr in der Amtskanzley zu Peterjach der Weingehend, und das Bergrecht in Görttsberg bey Neustadt für die Jahre 1819, 1820, 1821, und 1822 durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden wird. Die Pachtbedingnisse können in der besagten Amtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Studie-Fonds-Herrschaft Peterjach am 13ten August 1819.

Laibacher Marktpreise vom 18 August 1819.

Getraidpreis.				Brod = Fleisch = und Viertare.			
Niederösterreichischer Megen.	höchster	mittlerer	geringst.	Für den Monat July 1819.	Gewicht.	Preis.	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.			W L. D.	fr.
Waizen . . .	2 20	2 20	2 8	Mundsemmel . .	— 6	—	1 1/2
Rufurug . . .	—	—	—	detto . . .	—	—	1
Korn . . .	36	1 34	1 30	ord. Semmel . .	— 7	2	1 1/2
Bersten . . .	—	—	—	detto . . .	— 15	—	1
Hirs . . .	—	1 35	—	Laib Waizenbrod .	1 13	—	3
Harben . . .	1 40	1 36	1 30	detto . . .	2 26	—	6
Haber . . .	1 9	1 6	1 —	Laib Schrotzenbrod	2 —	—	3
				detto . . .	4 —	—	6
				Mund-Rindfleisch	—	—	6
				Die Maß gutes Bier	—	—	4

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die von dem Joseph Pekouz, und Johann Suppan, Vorsteher der Gemeinde Wechein gebettene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der in Verlust gerathenen auf die Gemeinde Wechein lautenden Aerarial-Kriegs-Darlehens-Obligation von 1ten May 1803 Nro. 12241 nr 585 fl. a 5 procento gemilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese in Verlust gerathene öffentliche Fonds-Obligation einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, ihre ankünftige Rechte hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von Ein Jahr, Sechs Wochen, und Drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf derselben auf weiteres Gesuch der Bittsteller solche für getödtet, und kraftlos erklärt werden soll.

Laibach am 11ten May 1819.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Florian Webers fürsüßlich Auersperg'schen Rathes bekannt gemacht, daß alle jene auf nachfolgende angeblich in Verlust gerathene aerarial Obligationen als: Pfarrkirche Unserer Lieben Frauen zu Paafs aerar. ord. Nro. 1149 1ten Februar 1788 100 fl., Filialkirche St. Martin zu Pofsert in der Pfarr Paafs aerar. ord. Nro. 1150 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Lorenzi zu Gradigne in der Pfarr Paafs aerar. ord. Nro. 1151 1ten Febr. 1788 200 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 1152 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Georgi zu Littai in der Pfarr Susgneviza aerar. ord. Nro. 1153 1ten Februar 1788 50 fl., Pfarrkirche St. Spiritus zu Villanova aerar. ord. Nro. 1154 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jessenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1155 1ten Februar 1788 400 fl., Filialkirche heil. Kreuz zu Malla Craschia in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1156 1ten Febr. 1788, 100 fl., Pfarrkirche heil. Dreysaltigkeit zu Zeppich aerar. ord. Nro. 1157 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Zeppich aerar. ord. Nro. 1158 1ten Februar 1788 50 fl., Zeppich Pfarrkirche der heil. Dreysaltigkeit unter der Herrschaft Wachsenstein aerar. ord. Nro. 1685 1ten August 1788, 300 fl., Pfarrkirche des heil. Geistes zu Villanova aerar. ord. Nro. 2167, 1ten August 1789, 50 fl., Tochterkirche des heil. Quirin zu Jessenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 2168, 1ten August 1789 50 fl., Pfarrkirche St. Trinitatis zu Zeppich aerar. ord. Nro. 2301, 1ten Februar 1790, 100 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Cherbune aerar. ord. Nro. 2302 1ten Februar 1790 100 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jessenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 2300, 1ten Februar 1790 50 fl., alle a 3 1/2 Procent, Filialkirche St. Quirin zu Jessenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1426, 1ten August 1787 550 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Cherbune aerar. ord. Nro. 1412 1ten August 1787 500 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 1423 1ten August 1787 450 fl., Filialkirche St. Georg zu Littai in der Pfarr Susgneviza aerar. ord. Nro. 1424 1ten August 1787 150 fl., Pfarrkirche heil. Geist zu Villanova aerar. ord. Nro. 1425, 1ten August 1787, 50 fl., Filialkirche zu Malla Craschia in der Pfarr Cosgliaco aerar. ord. Nro. 1427 1ten August 1787, 150 fl., Pfarrkirche der heil. Dreysaltigkeit zu Zeppich aerar. ord. Nro. 1428, 1ten August 1787, 250 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico aerar. ord. Nro. 3460, 1ten November 1794, 150 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 3461, 1ten November 1794, 150 fl., Filialkirche St. Georg zu Littai aerar. ord. Nro. 3462, 1ten November 1794, 50 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jessenovig aerar. ord. Nro. 3463, 1ten November 1794, 250 fl., Filialkirche St. Crucis zu Malla Craschia aerar. ord. Nro. 3464, 1ten November 1794, 50 fl., Pfarrkirche St. Trinitatis zu Zeppich aerar. ord. Nro. 3465 1ten November 1794, 150 fl., Pfarrkirche

(Zur Beilage Nro. 67.)

II. L. J. zu Paafs aerar. ordin. Nro. 3466, 1ten November 1794, 50 fl., Filiationkirche St. Lorenz zu Gradigne aerar. ord. Nro. 3467, 1ten November 1794, 50 fl., Pfarre Kirche St. Spiritus zu Villanova aerar. o. d. Nro. 3468, 1ten November 1794, 50 fl. alle a 4 Procent, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen Ein Jahr, Sechs Wochen, Drey Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachte Obligationen über ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für Null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Schuldscheine gerichtlich gewilliget werden würde.
Laibach den 16ten April 1819.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über den derzeit in dem hiesigen Zivil-Spital befindlichen Weltpriester Johann Venier wegen dem an ihm bemerkten, und durch die bezogenen Aerzte erhobenen Wahnsinn die Kuratel zu verhängen, ihm die eigene freye Verwaltung seines Vermögens zu benehmen, und ihm einen Kurator in der Person des Weltpriesters Johann Debeuz aufzustellen befunden worden. Daher dann Jedermann gewarnt wird, ohne Einschränkung, und Beytritt des gedachten Kurators mit dem bemeldten Johann Venier irgend eine verbindliche Handlung bey sonstiger Richtigkeit des abgeschlossenen Geschäfts einzugehen, und sich daher vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Laibach am 3. August 1819.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf das Gesuch der Agnes Weischel, Wittwe, als bedingt erklärten Erbin zur Erforschung des Schuldenstandes nach ihrem an zuten Juny 1818 alhier verstorbenen Ehemann, und hiesigen Riemermeister Joseph Weischel, die Tagsatzung auf den dreyßigsten August k. J. Morgens um 9 Uhr vor diesen k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch auf dessen Nachlaß zu haben vermeinen, so gewiß ihre allfälligen Forderungen anzugeben, und geltend zu machen haben werden, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 des bürgerlichen Gesetzbuchs zur Last fallen sollen.

Laibach am 27. July 1819.

Wentliche Verlautbarungen.

Lizitations- und Kündigung. (2)

In Betref der Tabackmaterial-Verführung von Fürstensefeld nach Grätz und zurück.

Von der k. k. Taback- und Sichelgeschäfts-Administration zu Grätz wird hiemit bekannt gemacht, daß über die Tabacktransportierung von Fürstensefeld nach Grätz und zurück, während des Zeitraums vom 1ten Jänner bis Ende December 1820 unter Vorbehalt der hohen Ratification eine öffentliche Versteigerung auf Preise in Conventions-Gelde werde abgehalten, und dieses Verführungsgeschäft dem Wenigstfordernden kontraktmäßig überlassen werden. Zu dieser Versteigerung, welche am 12ten October 1819 Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Administrations-Amishause in der Raubergasse Nro. 378 im zweyten Stocke abgehalten werden wird, werden nicht nur die k. k. privilegirten Großfuhrleute, und jene Fuhrwesens-Unternehmer, welche eine hinlängliche Anzahl eigener Bespannungen wirklich haben, sondern auch jene, welche sich legal ausweisen, daß sie wirklich hinlänglich vermögliche Männer sind, die erforderlichen brauchbaren guten Bespannungen immer aufbringen, und nach dem jedesmaligen Geschäftsbedarfe sogleich stellen können, mit der Erinuerung vorgeladen, daß jeder der Mitsteigernden vor dem Anfahe der Versteigerung sich über das Vermögen die bestimmte Kaution pr Sechs Tausend Gulden in Conventionsgelde oder Banknoten, oder in annehmbaren 5 procentigen öffentlichen Staatspapieren, oder aber mittelst einer auf Conventionsgeld auszufertigten hypothekar Bürgschaftsurkunde ohne Anstand leisten zu können, legal auszuweisen, dann das Badium oder Neugeld pr Sechs Hundert Gulden in Conventionsgelde oder Banknoten auf den Kommissiönische zu erlegen habe.

Die Bedingungen des Kontraktes können bey der Registratur dieser k. k. Gesandts-Administration während der Amtsstunden von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittag eingesehen werden.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß nach der abgehaltenen Versteigerung den allerhöchsten Vorschriften gemäß keine nachträglichen Offerte angenommen werden, und daß der Wenigstfordernde gleich von dem Tage an, als er das Lizitationsprotokoll unterfertigt, verbindlich und nicht mehr zurückzutreten berechtigt sey.

Grätz am 3ten August 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

Lizitation. (3)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß den 23ten und 24ten August w. J. in der Kapuzners-Vorstadt hinter der Maria Verkündigungs-Pfarrkirche in dem Mayerhofe des Herrn Joseph Alborgetti, Haus No. 9, verschiedene Krämers- Waaren Mannskleider, Wäsche, Tischzeug, Zinn, Hauseinrichtung, Kupfergeschier und Wein durch öffentliche Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen sind.

Laibach den 30. July 1819.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Seisenberg als Personalinstanz wird bekannt gemacht, es sey über Ansuchen des Herrn Karl Dernoischeg wider Ignaz Dernoischeg vulgo Kuchar zu Gurk wegen behaupteter 3764 fl. 11 kr. M. W. in die executive Feilbietung:

1) des, der gegnerischen Ignaz Dernoischegischen der Parrgült Gurk sub Urbar No. 1, 4, 5, und 73 dienstharen, zu Widem und Sarkdorf liegenden 3 1/3 Kaufrechtshuten sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Ansaat und Fundo instructo in einem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr 5868 fl. 22 kr.,

2) des, seines in die Execution gezogenen beweglichen Vermögens, und zwar Vieh, Wein, Essig, Getraide, Hauseinrichtungsstücke, als Kästen, Bettstätte sammt Bettzeug, Tische, Sesseln, und sonstigen verschiedenen Haus-donn Wirthschaftsgeräthen und Fahrnissen gewilliget, und zur Feilbietung der Realitäten die Tage auf den 26ten August, 23ten September, und 23ten Oktober 1819, zur Versteigerung des beweglichen Vermögens aber der 25te August 1819 und 22ten September 1819 jedesmahl Vormittags 9 Uhr im Orte Gurk mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn welche der zu veräußernden Güter weder bey dem ersten noch zweyten Feilbietungstermine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Es werden daher sämtliche Kauflustige an den obbestimmten Tagen in loco Gurk zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß es ihnen frey stehe, die Schätzungen der Realitäten, und Mobilien, so wie die dießfälligen Lizitationsbedingungen bey diesem Bezirksgerichte einzusehen.

Bezirks-Gericht Seisenberg am 24ten July 1819.

Amortisations-Edikt. (6)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt in Fyrien wird hiemit in Folge höchsten Hofdekretes der k. k. obersten Justizstelle vom 9ten August, und hoher Intimation des k. k. Appellationsgerichtes zu Klagenfurt ddo. 11ten September 1818 öffentlich kund gemacht:

Es haben zur Wiedererrichtung des bey der Feuersbrunst im Jahre 1811 verbrannten Grundbuches alle jene Partbeyen, welche eine zu der Herrschaft Neumarkt in Fyrien diensthare Realität besitzen, oder auf eine derselben ein Eigenthums-, oder Pfandrecht erworben haben, ihre Gewährescheine, und die das Eigenthum, oder Pfandrecht ausweisenden Urkunden in Original in der bestimmten Frist von 1 Jahre, 6 Wochen, und 3 Tagen als dem gesetzlichen Amortisationstermine so gewiß hier vorzulegen, als widrigens das Vorrecht erloschen, und erst vom Tage der neuerlichen Eintragung der Urkunden wirken solle.

Bezirksgericht der Herrschaft Neumarkt in Fyrien den 1ten Februar 1819.

V o r l a d u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Weiffenfels werden alle jene, welche an nachstehende Verlassenschaften als:

a) des am 11ten März 1817 ohne Testirung verstorbenen Dominikus Kosmann gewesenen Reichlers im Orte Aßling und

b) des im Monath: September 1818 mit einer letztwilligen Anordnung mit Tode abgegangenen Joseph Zwirn, gewesenen Reichlers im Orte Karnerweckach entweder als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 10ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzley zu Kronau zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaften an die Intestatereben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Weiffenfels zu Kronau den 27ten July 1819.

V o r l a d u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Weiffenfels werden alle jene, welche an nachstehende Verlassenschaften als:

a) der vor beyläufig 14 Jahren im Falschinge ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Maria Koschier gebornen Scherzau gewesene Halbhüblerin im Orte Ratschach,

b) des ohne Testament mit Tode abgegangenen Andreas Hasch gewesenen Reichlers im Markte Weiffenfels und

c) des am 30ten November 1802 ohne Testirung verstorbenen Lorenz Züsner gewesenen Halbhüblers im Orte Ratschach entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 7ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzley zu Kronau zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaften an die Intestatereben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Weiffenfels zu Kronau den 8ten August 1819.

E i n b e r u f u n g s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf in Oberfrain wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye auf schriftliches Ansuchen des Herrn Johann Legat Gültensbesizers zu Leek, als letztwilligen und unbedingt erklärten Universalerben seines am 7ten März 1819 verstorbenen Vaters, Herrn Michael Legat, zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem gedacht Verstorbenen die Tagsatzung auf den neunten September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher demnach alle Jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlaß des besagt Verstorbenen zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen anzugeben, und sohin geltend zu machen haben werden, wie im Widrigen Ihnen die Folgen des §. 814 des bürgerlichen Gesetzbuches zur Last fallen würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Radmannsdorf am 6ten August 1819.

S c h a f v i e h v e r s t e i g e r u n g. (2)

Vom Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch werden am 6ten September 1819 Vormittags von 9 bis 12 Uhr 180 Stück Mutterchafe, 150 Hammel, 20 Fäbbling, 30 Lämmer und 20 Widder zusammen aber 400 Stück Schafe, wovon die meisten zur Zucht geeignet sind, dann 1 alter Stier versteigerungsweise gegen sogleich baare Bezahlung in Conventions - Münze an den Meistbietenden hindangegeben werden, woszu man Kauflustige hiemit einladet.

K. k. Staatsherrschaft Thurnisch am 30ten July 1819.

V o r r u f u n g

der Rekrutirungs - Flüchtlinge im Bezirke Laß.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit der kais. königl. Kammeralherrschaft Laß werden

Rekrutirungsflüchtlinge

Lad. Kovatsch	aus Silberdam	Nro 2	24	Jahr alt.
Georg Lifer	— Savoden	— 16	28	detto.
Lorenz Ersben	— Hattause	— 36	24	detto.
Kaspar Widmayer	— St. Leonarbi	— 45	30	detto.
Paul Luner	— Dollena Chertina	13	25	detto.
Florian Kerfschnit	— Walterstiberch	2	27	detto.
Paul Zellenz	— Scheute	— 19	31	detto.
Joseph Pinter	— Selzoch	— 21	23	detto.
Joseph Blasnik	— Burgkall	— 49	23	detto.
Joseph Langerholz	— heil. Geist	— 37	25	detto.
Gregor Arter	— Shuttina	— 32	27	detto.

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich binnen drey Monaten vom heutigen Tage bey dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Verlauf der gedachten Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungspatentes verfahren werden würde.

Bezirksobrigkeit k. k. Kammeralherrschaft Laß am 2ten August 1819.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (2)

Von der k. k. Berggerichts - Substitution zu Laibach werden im Einverständnisse mit dem löbl. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Winkendorf als Real Mitinstanz, und von dem hiesig höchstblich k. k. Stadt und Landrechte hinsichtlich des Hofes Razenberg delegirt, zur Feilbietung der in die Franz Dionis und Frau Antonia Urbantschitschischen Concurs - Masse gehörigen

Bergwerks - Entitäten geschätzt auf	—	—	—	—	21500 fl. —
des Grubenzeugs pr.	—	—	—	—	47 " —
des Zainhammers und der Nagelschmiedhütten pr.	—	—	—	—	2520 " —
des Dominikal - Hofes Razenberg an Unterthans - Eindienungen, an Gebäuden und Meyerschafts - Nukungen pr.	—	—	—	—	4658 = 40 fr.
der Realitäten dienstbar der Stadt Stein und der Kirche St. Primi und Feliciani pr.	—	—	—	—	4898 = 25 "

Zusammen 33,624 fl. 5 fr.

und dieses alles unter einem Ausrufe die Lizitations - Tage auf den 21. September, 20. October, und 19. November d. J. Frühmorgens um 9 Uhr in dieser k. k. Amtskanzley zu Laibach mit dem Anhange bestimmt, daß falls gedachte Realitäten, und Entitäten weder bei der ersten, noch bei der zweiten Feilbietungs - Tagsatzung um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung werden hindangegeben werden. Die diesfälligen Verkaufs - Bedingnisse können in dieser Amtskanzley, oder bey dem Concursmasse Verwalter Hr. Andreas Groden zu Razenberg selbst eingesehen werden.

Das gleich bei Razenberg an dem Flusse Feistritz befindliche Eisenwerk bestehet in einem Schmelz-, oder Hochofen sammt dazu gehörigen Erzgruben, Pläken, Wasch- und Pochwecken, Röst- und Kohlstätten in einem Wallach, oder Großhammer mit 3 berechtigten Zerreisfeuer und zween Schlägen in einem Streck- oder Zainhammer, in 2 Nagelschmiedhütten mit 14 Effeuer, und in den Haupt und Unterlegkoblbare. Die Gült oder der Hof Razenberg bestehet in dem Wohngebäude mit 8 Zimmern, 1 Küche, Speisgewölbe, Keller, Getreid und Eisen Magazine, in Wirthschaftsgebäuden, in 13 Aeckern in 2 Krautäckern, in Wiesen, Haselobst und Kraut Gärten, in Huthweiden und Gemeinde Waldantheilen, in 2 Sag- und Mahlmühlen, in mehreren Wohnhäusern für die Werksarbeiter, und 2 Brandstätten sammt dazu gehörigen Gärten, dann in 2 rustical Hüben.

Dieses Eisenwerk befindet sich gleich bei der Stadt Stein und empfiehlt sich durch die sehr leichte Zufuhr der Haupt und Nebenmaterialien, dann sonstigen Bedürfnissen; durch den Absatz der Eisenproducten an die benachbarten Seesädte; durch den jäblichen Holzins mit 30 fl. durch die Holzschwämme aus der Waldung Feistritz bis an die bei dem Werke befindliche Leud und Kohlspläze mittels eines kurzen Rechens in den permanenten Winfall, und endlich durch die Entfernung aller Nebengewerke, wodurch dasselbe von jeder Steigerung der Erzte und des Kohles verwahrt ist.

Laibach am 9. August 1819.

Versteigerungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, der Martin Widig'schen Kinder Kurator zu Laibach in die executive Feilbietung des, dem Mathias Remanitsch angehörenden der Herrschaft Möttling unterthänigen, auf 491 fl. W. W. gerichtlich geschätzten Hubgrundes: Edelhum genannt, sub Decr. No. 100, 111 und 123 zu Oberlouquitz, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Weingärten, Acker etc. wegen schuldiger 210 fl. W. W. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Tagssatzungen, und zwar die erste, auf den 7ten d. M. die zweite auf den 20ten August, die dritte aber auf den 29ten September l. J. jedesmahl Vormittags 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweiten Tagssatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht wird, sie bey der dritten Versteigerung auch unter demselben hindangegeben werden wird.

Die Zahlungsbedingnisse und darauf haftenden Lasten können zu den gewöhnlichen Amtskunden in hiesiger Bezirkskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 1ten July 1819.

Unmerkung. Am ersten Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsche wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Damian Braune von Gottsche gegen Andreas Hönigmann von Kerndorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 3ten September 1816 zu fordern habenden 200 fl. W. W. und der Executions-Kosten in die Feilbietung der geenerischen mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 300 fl. N. E. geschätzten diesem Herzogthume dienstbaren 1/2 Bauers-hube zu Kerndorf, sammt den dabey befindlichen wenigen Fahrnissen gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine nämlich der 1te September, 1te Oktober, und 2te November l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden seyen, daß wenn benannte Realität weder bey der ersten noch zweiten Tagssatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde.

Hiezu werden Kauflustige zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch die intabulirten Pfandhaber zur Verwahrung ihrer Rechte unter einem dazu vorgeschert.

Die dießfälligen Zahlungs-Bedingnisse können hierorts täglich eingesehen, oder abschriftlich behoben werden.

Bezirks-Gericht Gottsche am 20ten July 1819.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsche wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Johann Kosler, gegen Joseph Fönke von Göttenitz wegen durch Urtheil behaupteter 702 fl. W. W. und 4 fl. 9 kr. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbietung der geenerischen Hälfte der mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 1000 fl. W. W. geschätzten diesem Herzogthume dienstbaren ganzen Bauers-hube zu Göttenitz, so wie des dabey befindlichen bewealigten Gutes gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, nemlich der 9te September, 9te Oktober, und 9te November l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden seyn, daß, wenn benannte Hälfte der Realität, und des Mobilars weder bey der er-

nen, noch zweyten Versteigerungstagsakung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter derselben hindangegeben werden würde.

Hiezu werden Kaufsüßige zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte unter einem dazu vorgefordert.

Die dießfälligen Zahlungs - Bedingnisse können hierorts täglich eingesehen, oder abschriftlich behoben werden.

Gottsche am 5ten August 1819.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirks - Gerichte des Herzogthums Gottsche wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Losar von Eben, gegen Joseph Stalzer zu Poelandel wegen in Folge gerichtlichen Vergleiches von 8ten July 1817 zu fordern habenden 338 fl. M. M. Interessen, und Gerichtsunkosten in die Feilbiethung der gegnerischen mit Pfandsrecht belegten, und gerichtlich auf 400 fl. geschätzten, diesem Herzogthume dienßbaren beyden Weingärten zu Dornachberg und Neuberg sammt An- und Zugehör, dann der sämmentlichen dabey befindlichen Fahrnisse gewilliget, und hiezu 3 Termine, nemlich der 28te Juny, 28te July, und 28te August l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn benannte Berggründe, weder bey der ersten noch zweyten Taglakung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden.

Hiezu werden Kaufsüßige zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch unter einem die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, dazu vorgefordert.

Die dießfälligen Bedingnisse können in der dießgerichtlichen Amtskanzley täglich eingesehen, oder auch Abschriften davon behoben werden.

Bezirksgericht Gottsche am 24. May 1819.

Bev der ersten und zweyten Lizitations - Taglakung hat sich kein Kaufsüßiger gemeldet.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirks - Gerichte des Herzogthums Gottsche wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Johann Ruschitscha in Laibach, gegen Johann Nepomuk Schuster von Obermüßel, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21ten September 1814 zu fordern habenden 152 fl. 50 kr. M. M. Interessen, und Executions - Kosten in die Feilbiethung der gegnerischen mit Pfandsrecht belegten, und gerichtlich auf 300 fl. M. M. geschätzten, diesem Herzogthume dienßbaren 516 Urbars Hube zu Obermüßel, sammt den dabey befindlichen Fahrnissen gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, nemlich der zweyte September, zweyte Oktober, und dritte November l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden seyen, daß, wenn benannte Realität weder bey der ersten, noch zweyten Taglakung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde.

Hiezu werden Kaufsüßige zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte unter einem dazu vorgefordert.

Die dießfälligen Zahlungs - Bedingnisse können hierorts täglich eingesehen, oder abschriftlich behoben werden.

Bezirks - Gericht Gottsche am 30ten July 1819.

N a c h r i c h t. (1)

Am 24. des laufenden Monats August Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags

von 3 bis 6 Uhr werden in dem hiesigen Theater - Gebäude einige Logen und die gesperrten Sitze auf ein ganzes Jahr, das ist: vom 1ten September 1819 bis dahin 1820 versteigerungsweise in Pacht hindangegeben werden, wozu die Lusttragenden hiemit vorgeladen werden. Von der Theater - Oberdirektion. Raibach am 16ten August 1819.

K u n d m a c h u n g (2)

des Türsch Innerösterreichischen General - Kommando an die in dessen Bezirke befindlichen mit Beybehalt des Militär - Charakters ausgetretenen Offiziers.

Es ist zur Vollführung einer kriegsärztlichen Anordnung durchaus nothwendig in die bestimmte und genaue Kenntniß des Aufenthaltsortes eines jeden in dem Bezirke dieses General - Kommando befindlichen mit Beybehalt des Militär - Charakters ausgetretenen Offiziers zu gelangen.

Alle in diesem General - Kommando Bezirke domicilirenden mit Militär - Charakter ausgetretenen Offiziers wollen daher ihren Aufenthaltsort sogleich schriftlich anzeigen, und zwar die in Steyermark, Fäyrien, und dem Kärntenlande befindliche bey jenem Regiments - Kommanden in deren Werbbezirke sie sich aufhalten, jene in Tyrol aber, an das dortständige Militär - Kommando.

Das General - Kommando erwartet mit Verlässigkeit von den betreffenden Herrn Offiziers den genauen Befolg dieser Anordnung.

N a c h r i c h t (2)

Im Hause No. 47 bey St. Florian ist ein ganz neu hergestellter, gut conditionirter Reise - Wagen zu verkaufen, und das Nähere im 2ten Stock zu erfahren.

F e i l b i e t h u n g s e d i k t. (2)

Vom unterzeichneten Bezirksgerichte als vom hohen Stadt - und Landrechte über Anlangen vom 16ten July, Empfang 6ten August d. J. No. 3724 sub delegirter Franziska in der Executionssache des Herrn Joseph v. Brauendorf gegen Herrn Ignaz Obres wegen schuldigen 960 fl. c. s. c. wird die bewilligte Feilbiethung nachfolgender Mobilien, nämlich: 2 Küche, 1 dreijähriges Deckel, 6 zweijährige Kalbizen, 20 Schafe, etwas Korn, 1 Tisch, 2 Bettstätten, verschiedenes Berggewand, 18 große mit eisernen, und 10 kleine mit hölzernen Reifen beschlagene Fässer, dann 13 Bodungen, und zwar die erste Versteigerung am 27ten August 1819 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Hopfenbach, am 28ten hierauf ingleichen Vormittag im Weiskeller Görrschberg, und am nämlichen Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in Stadlberg, die zweyte am 13ten und 14ten, dann die dritte und letzte auf den 27ten und 28ten nächstkommenden Monats October 1819 in eben besagten Orten und Stunden mit dem Anhange vorgenommen werden, daß, im Falle erwähnte Gegenstände bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis oder darüber sollten an Mann gebracht werden können, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung käuflich hindan gegeben werden. Hiezu sind die Kaufstiebhaber zur zahlreichen Erscheinung anmit vorgeladen. Bezirks - Gericht Neustadt am 10ten August 1819.

A n k ü n d i g u n g. (3)

Von Seiten des Prinz Reuß Plauen No. 17 Linien Infanterie Regiments wird bekannt gegeben, daß vom 1ten November a. c. die Marquetenderei in der hiesigen St. Peters - Cassern zu fernere 3 Jahre verpachtet wird.

Die Wohnung besteht in 1 großes) Zimmer
1 mittleres)
2 Gewölber
1 Kuchl und
1 Hofslage.

Die beyderseitigen Bedingnisse werden bey der am 25ten August 1819 geschehenden Exitation in der Militär - Oberkommando - Kanzley im kayserschwabischen Hause umständlich bekannt gegeben werden.